



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 22.03.2021

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 15 anwesend. Johannes Kneidl Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Wolfgang Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Matthias Schlatterer Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter
Es fehlen entschuldigt	Alexander Brunner Thomas Stumpferl
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 01.03.2021 wird ohne Einwand genehmigt.

1 Bekanntgabe des zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkts aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, folgenden Tagesordnungspunkt zu veröffentlichen:

TOP 2 – Kläranlage Einsbach – Vergabe Klärschlammentsorgung des Vorklärteichs
Mit der Entschlammung des Vorklärteichs in der Kläranlage Einsbach wird die Firma Wedel laut Angebot vom 01.02.2021 beauftragt.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl informiert, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 am 25.02.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Die Beanstandungen und Feststellungen, die dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt wurden, werden vollumfänglich vorgetragen. Der einschlägige Bericht der Verwaltung zur Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung ist den GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung in Kopie zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, dass die Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 als erledigt betrachtet werden können.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Jahresrechnung 2020; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020

Sachverhalt:

Es wird um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben von 42.142,00 EUR im Verwaltungshaushalt gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben von 42.142,00 EUR im Verwaltungshaushalt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 wurden mit der Einladung versandt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 22.03.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Entlastung des Altbürgermeisters Herrn Gerhard Hainzinger und des Ersten Bürgermeisters Herrn Johannes Kneidl für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Herrn Altbürgermeister Gerhard Hainzinger (Amtszeit bis 30.04.2020) und Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl (Amtszeit ab 01.05.2020) wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Herrn Altbürgermeister Gerhard Hainzinger und Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Ohne Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl, da beteiligt.

6 Bauantrag zum Umbau, Sanierung und Erweiterung eines Zweifamilienhauses, Neubau einer Garage, Fl.-Nr. 44, Gemarkung Wiedenzhausen, Dorfstraße 23, 85259 Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Mit vorliegenden Bauantrag beabsichtigt der Bauwerber den Umbau des bestehenden Zweifamilienhauses, die Aufstockung des Daches nebst Dachgeschossausbau sowie den Neubau einer Dreifachgarage.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich nach der Umgebungsbebauung. Dieses fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 549/2, Gemarkung Einsbach, Brucker Straße 28, 85254 Einsbach

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Bauantrag den Neubau eines weiteren Einfamilienhauses nebst Doppelgarage in der Brucker Straße 28, in Einsbach.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung.

Die erforderlichen 5 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die bisherige Zufahrt des Grundstückes erfolgt über den Weiherweg. Nunmehr soll das Grundstück auch über die Brucker Straße angefahren werden. Eine Stellungnahme der zuständigen Straßenbaubehörde (Staatliches Bauamt Freising) liegt noch nicht vor.

Die Zuwegung über die Brucker Straße gestaltet sich aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen Grundstücksgrenze und der Staatsstraße schwierig. Hierzu ist eine Gehwegabsenkung auf einer Länge von ca. 26 m erforderlich. Zudem befindet sich auf Höhe der geplanten Zufahrt im Gehweg ein Regenwasserkanal. Eine Höhenangabe ist aus dem vorhandenen Kanalkataster nicht ersichtlich. Weiter befinden sich vor der geplanten Zufahrt 3 Straßenbegleitbäume zwischen Fahrbahnrand und Gehweg.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in vorliegender Form zugestimmt soweit eine Grundstückszufahrt über die Brucker Straße tatsächlich erfolgen kann. Die Gehwegabsenkung ist so auszuführen, dass die vorhandenen Straßenbegleitbäume erhalten werden. Die Kosten für die erforderlich werdenden Gehwegabsenkungsmaßnahmen und die Herstellung der Grundstückszufahrt sind vom Eigentümer zu tragen. Die Arbeiten sind von einer Fachfirma auszuführen und dürfen nur mit vorheriger Absprache und Zustimmung der Gemeinde Sulzemoos erfolgen. Eventuell zusätzliche Kosten für Ver- und Entsorgungsleistungen hat der Bauwerber zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

8 Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Ab dem 22.02.2021 kehrten die Kindertageseinrichtungen von der Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb zurück und fast alle Kinder waren wieder anwesend.

Der Beitragsersatz kann für Februar 2021 unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar 2021 beantragt werden. Das heißt konkret: Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtungen an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) besucht haben. Entgegen der Ankündigung vom 26.01.2021 zählen die Aufwendungen für das Mittagessen nicht zu den Elternbeiträgen und können mit den Eltern abgerechnet werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 23.02.2021 ferner beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen auch im März 2021 unter denselben Voraussetzungen wie in den Vormonaten pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Nun gibt es wieder verschiedene Möglichkeiten abzurechnen:

- Die regulären monatlichen Benutzungsgebühren für Februar und/ oder März 2021 werden nur für die Kinder abgerechnet, die die Einrichtungen im jeweiligen Monat an mehr als fünf Tagen besucht haben. Für alle Kinder, die die Einrichtungen im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben, werden die monatlichen Benutzungsgebühren erlassen und der Beitragsersatz wird beantragt. Verpflegungskosten werden abgerechnet.
- Auf die regulären monatlichen Benutzungsgebühren für Februar und/ oder März 2021 wird komplett verzichtet, es werden nur die Verpflegungskosten abgerechnet. Der Beitragsersatz wird für Kinder, die an nicht mehr als fünf Tagen anwesend waren, beantragt.
- Es werden die regulären monatlichen Benutzungsgebühren für Februar und/ oder März 2021 sowie die Verpflegungskosten abgerechnet. Die Beantragung des Beitragsersatzes entfällt.
- Die Benutzungsgebühren werden anhand eines noch zu bestimmenden Schlüssels (z.B. nach Anwesenheitstagen) festgelegt. Für alle Kinder, die die Einrichtungen im Februar und/ oder März 2021 an mehr als fünf Tagen besucht haben, werden diese Benutzungsgebühren im jeweiligen Monat abgerechnet. Für alle Kinder, die die Einrichtungen im Februar und/ oder März 2021 an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben, werden diese Benutzungsgebühren im jeweiligen Monat erlassen und der Beitragsersatz wird beantragt. Verpflegungskosten werden abgerechnet.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 22.03.2021

Öffentlicher Teil

Wenn im Februar 2021 auf die kompletten Benutzungsgebühren für alle Kinder, unabhängig davon, ob und wie lange die Kindertageseinrichtungen besucht wurden, verzichtet wird, ergibt sich für die Gemeinde Sulzemoos, nach Erhalt des Beitragsersatzes durch den Freistaat ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 4.800,00 €.

Beschluss:

Der Beitragsersatz wird beantragt. Auf die Erhebung von Benutzungsgebühren wird im Februar 2021 komplett verzichtet. Die Verpflegungskosten werden abgerechnet. Aufgrund der fast vollständigen Anwesenheit der Kinder ab dem 22.02.2021, erfolgt ab März 2021 wieder eine reguläre Abbuchung der Elternbeiträge.

Abstimmungsergebnis: 15:0

9 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

1. Zuschussanträge

Für das Jahr 2021 erhält der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., wie in den letzten zwei Jahren, einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro.

Der Obst- und Gartenbauverein Wiedenzhausen erhält für das Jahr 2021, wie in den Jahren 2019 und 2020, einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

2. Verkehrsstatistik 2020

gez.
Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.
Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer